



Technische
Universität
Braunschweig



Studienberatung zum Erweiterungs- bzw. Abschlussmodul im Sommer-Semester 2025

Prof. Dr. Andrea Schindler, 07. Januar 2025

Informationen zur BA-Arbeit Sommer-Semester 2025

Grundlagen:

Prüfungsordnung 2013 (mit Fortschreibung 2016)

- Erweiterungsmodule (E-Modul)

Prüfungsordnung 2021

- Abschlussmodule BA (ABA)

Welches Erweiterungsmodul kann gewählt werden?

E-Modul:

Für Studierende im Erstfach (Profil Gym und FW): freie Wahl

Für Studierende im Erstfach (Profil G, HR):

- Aufbaumodul A5 → E1 (Literaturwissenschaft oder Mediävistik)
- Aufbaumodul A6 → E2 (Sprachwissenschaft oder Mediävistik)

ABA:

Für Studierende im Erstfach (Profil Gym und FW): freie Wahl

Für Studierende im Erstfach (Profil G, HR):

- Aufbaumodul A5 → ABA 1 (Literaturwissenschaft)
- Aufbaumodul A6 → ABA 2 (Sprachwissenschaft)
- Aufbaumodul A5 oder A6 → ABA 3 (Mediävistik)

E-Module/ABA im SoSe 25

	Lehrende	Termin
E1 / ABA 1	Prof. Dr. Cord Berghahn	Mi 9.45-11.15
	Prof. Dr. Julia Schöll	Mi 9.45-11.15
	Prof. Dr. Jan Röhnert	Mi 9.45-11.15
E2 / ABA 2	Dr. Iris Forster	Mi 9.45-11.15
	Prof. Dr. Martin Neef	Mi 9.45-11.15
E1/E2 / ABA 3	Prof. Dr. Andrea Schindler	Mi 9.45-11.15

1. BA-Arbeit

Prüfungsteil	BPO 13	BPO 21
Art	komplexe Hausarbeit (Fachwissenschaft)	Bachelorarbeit (Fachwissenschaft)
Umfang	15-20 Seiten	25-30 Seiten
Leistungspunkte	9 CP	12 CP
Bearbeitungszeit	9 Wochen	10 Wochen
Prüfer	Erstprüfer + Zweitprüfer	
Zeitpunkt	Spätester Anmeldetermin: Do, 24. April 2025	
	spätester Abgabetermin bei BA- Arbeiten im Hauptfach Germanistik: Do, 26. Juni 2025	spätester Abgabetermin bei BA-Arbeiten im Hauptfach Germanistik: Do, 03. Juli 2025

2. Präsentation / Kolloquium

Prüfungsteil	BPO 13	BPO 21
Art	Präsentation mit Diskussion	BA-Kolloquium
Umfang	20 min Präsentation 10 min Diskussion	20 min Präsentation 10 min Diskussion
Leistungspunkte	3 CP*	2 CP*
Prüfer	Erstprüfer	
Zeitpunkt	nach Vereinbarung im Modul	

*Die insgesamt 15 CP des E-Moduls/ ABA ergeben sich ergänzend dazu aus der aktiven Anwesenheit im Seminar.

Wie verläuft die Anmeldung zur BA-Arbeit?

Formale Voraussetzung zur Anmeldung (wird im APA überprüft):

- Mind. 120 erbrachte CP
- A5 bzw. A6 abgeschlossen
- Teilnahme an den beiden obligatorischen Studienberatungen

Formaler Ablauf in der Germanistik:

- vorläufige Anmeldung per E-Mail **bis zum 31.01.25** an Tanja Klevenhusen (mediaevistik@tu-braunschweig.de) mit den folgenden Angaben:

Name, Vorname; Mailadresse; Matr.-Nr.;
BPO 13 oder 21; Erst- u. Zweitwunsch Prüfer

- **Bekanntgabe des Erstprüfers: bis zum 05.02.2025 per Mail**

Formaler Ablauf in Absprache mit den Erstprüfenden:

- Themenabsprache mit und Vergabe des Themas durch die Prüfenden
- Vorschlag für Zweitgutachter im Gespräch mit den Erstgutachtenden
- Ausgefülltes Anmeldeformular beim Erstgutachtenden einreichen

Anmeldung BA-Arbeit

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften > Studium & Lehre > Studierende > Akademisches Prüfungsamt > **Formulare, Anträge & Downloads**

Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit

Seit dem 01.10.2024 gibt es ein neues Verfahren zum Anmelden von Abschlussarbeiten aller Studiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Sie finden alle notwendigen Informationen zum richtigen Vorgehen im Merkblatt.

Anmeldung zur Abschlussarbeit



Anmeldung Bachelor-/Masterarbeit

- [↓ Merkblatt Anmeldung zur Abschlussarbeit](#)
Stand: 01.10.2024
- [↓ Übersicht Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussarbeit](#)
- Anmeldung mündliche Prüfung für Master G, HR, GYM & KTW
Es muss **KEIN Antrag** für das Kolloquium/mdl. Prüfung beim Prüfungsamt gestellt werden. Vereinbaren Sie mit beiden Prüfern einen Termin. Dieser muss aber nicht an das Prüfungsamt gemeldet werden.

Hinweis zur Abgabe

APO §14 Abs. 7

- 1 Die Abschlussarbeit ist **grundsätzlich in elektronischer Form** über das dafür zur Verfügung gestellte Portal abzugeben. Das Hochladedatum gilt als Abgabedatum.
- 2 Zusätzlich zur elektronischen Version ist auf Verlangen der Prüfenden bzw. des Prüfenden eine gedruckte Version vorzulegen.
- 3 In diesen Fällen muss der gedruckten Version eine vom Prüfling unterschriebene Erklärung beigefügt werden, mit der bestätigt wird, dass die elektronische Version und die gedruckte Version übereinstimmen.
- 4 Die gedruckte Version ist spätestens fünf Tage nach dem Hochladedatum direkt bei der bzw. dem Prüfenden postalisch oder persönlich einzureichen.